

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektaufwurf 2020**

im **Förderbereich: Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektaufwurf 2020 - SJK V**

Stadt Ravensburg, Marienplatz 26, 88212 Ravensburg

Projektträger Jülich (PTJ-IKK4)
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)
Postfach 61 02 47
10923 Berlin

Online-Kennung: 100496509

Akronym: BW_Sporthalle

<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>

FKZ

Kennwort

Skizzeneinreicher: Stadt Ravensburg
Marienplatz 26, 88212 Ravensburg

Projektthema:

Mit der Sanierung der dreiteiligen Sporthalle bei den Gymnasien wird der Investitionsstau aufgelöst und die Nutzung der Halle langfristig / mehrere Jahrzehnte für den Schul- und Vereinssport gesichert.

Planlaufzeit:

01.01.2021 bis 31.12.2023

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Simon Blümcke, (Tel.: +49 751 82-460),
simon.bluemcke@ravensburg.de

Wichtige Angaben:

☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

28.10.2020

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01 Stadt Ravensburg

Straße <0120>

A02 Marienplatz 26

Postleitzahl <0150a>

A03 88212

Ort <0160a>

A04 Ravensburg

Bundesland <0130>

A05 Baden-Württemberg

Postfach <0130>

A06 21 80

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 88191

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Ravensburg

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 751 82-278

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 751 82-60278

E-Mail-Adresse

A13 dieter.katein@ravensburg.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Ravensburg

Straße <0225>

S02 Marienplatz 26

Postleitzahl <0230a>

S03 88212

Ort <0240a>

S04 Ravensburg

Bundesland <0220>

S05 Baden-Württemberg

Postfach <0230b>

S06 21 80

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 88191

Ort <0240b>

S08 Ravensburg

Telefon-Nr.:

S11 +49 751 82-278

Fax-Nr.:

S12 +49 751 82-60278

E-Mail-Adresse

S13 dieter.katein@ravensburg.de

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Simon	P03	Name <0294> Blümcke	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 751 82-460			P06	Fax-Nr.: <0297> +49 751 82-60460		
P07	E-Mail-Adresse <0296> simon.bluemcke@ravensburg.de						
P08	Funktion 1. Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Herr	Vorname Karlheinz	Name <0294> Beck	akad. Grad
Telefon-Nr.: +49 751 82-215		Fax-Nr.: +49 751 82-60165	
E-Mail-Adresse karlheinz.beck@ravensburg.de			
Funktion Amtsleiter			

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Dieter	P10	Name <0294> Katein	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 751 82-278			P13	Fax-Nr.: <0281> +49 751 82-60278		
P14	E-Mail-Adresse <0280> dieter.katein@ravensburg.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

☒ Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00 Vorhabenbeschreibung

Projekttitel

V05 BW_Sporthalle

Projektthema <0100>

V06 Mit der Sanierung der dreiteiligen Sporthalle bei den Gymnasien wird der Investitionsstau aufgelöst und die Nutzung der Halle langfristig / mehrere Jahrzehnte für den Schul- und Vereinssport gesichert.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Mit der Sanierung der dreiteiligen Sporthalle bei den Gymnasien wird der Investitionsstau aufgelöst und die Nutzung der Halle langfristig / mehrere Jahrzehnte für den Schul- und Vereinssport gesichert. In der Halle finden neben Vereins-, Schul- und Hochschulsport auch zahlreiche Spiele und Wettkämpfe statt. Darüber hinaus wird die Sporthalle 2024 unter anderem als Austragungsort für zahlreiche Begegnungen während des Landesturnfestes, der größten Breitensportveranstaltung des Landes Baden-Württemberg, genutzt. An vier Tagen nehmen rund 15.000 TeilnehmerInnen und rund 100.000 BesucherInnen an über 200 spannenden Wettbewerben, Mitmachangeboten und Schauvorführungen teil.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Im 1. Sportentwicklungsplan für die Stadt Ravensburg von 2015/2016, erstellt von der Verwaltung und dem Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS), Stuttgart, steht die Sanierung der Dreifeldsporthalle der Gymnasien hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung allein mit höchster Prioritätsstufe an 1. Stelle von über 50 Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse im Sportentwicklungsplan basieren auf der Datenlage des Württembergischen Landessportbundes, den Ergebnissen von repräsentativen Befragungen Ravensburger Sportvereine (teilgenommen haben 30 von 52) und von Ravensburger Bürgern. Eine Sanierung der Gymnasiums-Sporthalle, wie in den Empfehlungen des Sportentwicklungsplanes beschrieben, ist bedarfsgerecht und notwendig. Der Gemeinderat hat am 14.11.2016 den Sportentwicklungsplan, die vorgeschlagene Prioritätenliste mit den wichtigsten dringlichen Maßnahmen positiv zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt die vordringlichsten Maßnahmen abzarbeiten. Aufgrund des baulichen Zustandes der Sporthalle kommt es trotz laufender Unterhaltsmaßnahmen zu Ausfällen in der Belegung, z.B. aufgrund von Wasserschäden durch das stark sanierungsbedürftige Dach, und die nur noch teilweise funktionierende Lüftungs- und Heizungsanlage. Die Sporthalle befindet sich auf dem Gymnasiums-Campus in der Ravensburger Nordstadt und wird von den drei städtischen Gymnasien sowie von der unmittelbar angrenzenden Realschule während dem Schulzeitraum von 7.30 bis 17 Uhr genutzt. Im Anschluss an die Schulzeiten wird die Sporthalle für den Vereins- und Wettkampfbetrieb genutzt. Neben der Sicherung des Schul- und Vereinssport sowie des Wettkampfsportes, wird eine zukunftsfähige, dauerhafte und nachhaltige Lösung geschaffen. Außerdem findet vom 30. Mai – 02. Juni 2024 das Landesturnfest, die größte Breitensportveranstaltung des Landes Baden-Württemberg, im Gemeindeverband Mittleres Schussental statt, für das eine entsprechende Infrastruktur notwendig ist.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Mit dem beantragten Projekt sichert die Stadt Ravensburg weiterhin den Schul- und Vereinssport. Die Sanierung ist unabdingbar, um den Schulsport an den Schulen mit Profulfach Sport langfristig sicherzustellen. Das Albert-Einstein-Gymnasium und die Realschule haben ein Sportprofil und können ohne diese Sporthalle ihren Lehrauftrag in diesem Punkt nicht erfüllen.

Das Projekt erreicht damit folgende Ziele:

1. Die Sanierung der dreiteiligen Sporthalle bei den Gymnasien unter bautechnischen und energetischen Aspekten.
2. Die Sportinfrastruktur für den Schul- und Vereinssport, Hochschulsport sowie für den Wettkampfsport wird gesichert und verbessert.

Die Förderung soll die Umsetzung dieser dringendsten Maßnahme aus dem Sportentwicklungsplan beschleunigen. Die Sanierung der dreiteiligen Sporthalle bei den Gymnasien ist eine große Maßnahme, die neben den sonst notwendigen hohen Investitionen, insbesondere für die Schulentwicklung, in Ravensburg ansteht.

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Ravensburg ist eine Sportstadt mit vielen sehr aktiven Sportvereinen, die Mitgliedern aus der Region und darüber hinaus ein sehr breites Angebot bieten. Das gilt auch für unsere Schulen (Grundschulen, GMS, Realschule und Gymnasium), die mit ihren Sportprofilen und Bewegungsangeboten in die Region wirken. Das Projekt ist sehr stadtnah und städtebaulich gut in das Wohnumfeld eingebunden. Es grenzt aber nicht direkt an Wohnbebauungen an, Konflikte mit dem Wohnen sind ausgeschlossen. Wir stellen überdurchschnittliche Anforderungen an die Nutzung regenerativer Energien für Wärme- und Strom. Am Anfang der Projektierung steht eine Systemplanung, um die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geeigneter Techniken zu prüfen und zu bewerten. Auch hinsichtlich des Landesturnfestes 2024 soll den zahlreichen Teilnehmern eine entsprechende Sportinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden, um eine derartige Großsportveranstaltung überhaupt durchführen zu können.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Das gesamte Dach wird saniert und neu abgedichtet, einschließlich den vorhandenen Lichtkuppeln. Die Entwässerung mit begleitenden Flaschnerarbeiten am gesamten Flachdach und der Blitzschutz muss erneuert werden. Im Zuge der Arbeiten wird die Dachfläche hocheffizient gedämmt, um bei einer energetischen Ertüchtigung der gesamten Außenhaut der Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt einen Niedrigstenergiestandart zu erreichen. Die Neukonzeption der Haustechnik sieht eine hochwertige, energieeffiziente Licht-Wärmedecke vor, da die vorhandene Luftwärmeheizung nicht mehr erneuert werden kann und bisher extrem hohe Wartungs- und Heizkosten verursacht hat. Unter Einbezug der Wärmeerzeugung über das bereits vorhandene Nahwärmenetz mit Biomasseheizung kann eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht werden. Die neue Beleuchtung erfolgt ausschließlich mit LED-Licht. Im Innenbereich sind an vielen Stellen Erneuerungen notwendig. Diese betreffen die Umkleide-/Sanitärbereiche, die eine unzureichende, verschlissene Substanz vorweisen. Dabei funktionieren viele Sanitärgegenstände nicht mehr so, wie es notwendig wäre. In der Halle selbst müssen Teile des Bodens und teilweise ganze Prallwände erneuert werden, die nicht mehr den bestehenden Vorgaben entsprechen und zahlreiche Beschädigungen aufweisen. Die vorhandenen Geräteräume einschl. deren Tore sind zu sanieren und die Geräteräume im inneren neu zu organisieren. Die letzte TÜV-Prüfung der elektrischen Anlage der Halle benennt diverse Punkte, die nicht dem geforderten Zustand entsprechen und endet mit folgender Schlussbemerkung: Die Elektroinstallation entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Sie nähert sich dem Lebenszeitende. Teilweise sind noch alte LS-Schalter vom Typ H eingebaut. Bei LS-Schaltern älterer Bauart kann sich die Auslösekennlinie verändern, so dass es zu ungewollten Auslösungen kommen kann. Auch besteht die Gefahr, dass sie sich nicht mehr einschalten lassen. Es ist daher dringend notwendig und unumgänglich die Elektroinstallation zu erneuern.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Bauherr ist die Stadt Ravensburg. Zur Umsetzung wird eine interne Projektgruppe Sporthalle unter Einbindung weiterer Partner und Gruppen eingesetzt. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement, als Bauherrenvertretung, stellt die Projektsteuerung. Weitere Beteiligte sind das für die Nutzung fachlich zuständige Amt für Schule, Jugend und Sport, die betroffenen Schulleitungen sowie die Vertreter der Fachschaft Sport. Die Projektleitung haben der 1. Bürgermeister bzw. der Bürgermeister des Baudezernats.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

09.11.2020	Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zur Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien; Billigung der Teilnahme am Projektaufruf des Bundes
1. Quartal 2021	Sachbeschluss Gemeinderat zur Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien
2021	Flachdachsanierung des gesamten Hallendaches einschl. Lichtkuppeln Sanierung Innendecke mit Beleuchtung und Heizdecke
2022	Sanierung von Sanitär- und Umkleidebereichen, sowie Innenbereich Sporthalle und Elektrosanierung

Ausgabenplan (F0832)

Ausgabenplan 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Flachdachsanierung des gesamten Hallendaches	450.000,00
2	Sanierung Innendecke mit Beleuchtung und Heizdecke	700.000,00
3	Sanierung Sanitär-/Umkleide-/Innenbereich, Elektro	0,00
Σ		1.150.000,00

Ausgabenplan 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Flachdachsanierung des gesamten Hallendaches	0,00
2	Sanierung Innendecke mit Beleuchtung und Heizdecke	0,00
3	Sanierung Sanitär-/Umkleide-/Innenbereich, Elektro	1.050.000,00
Σ		1.050.000,00

Ausgabenplan 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Flachdachsanierung des gesamten Hallendaches	0,00
2	Sanierung Innendecke mit Beleuchtung und Heizdecke	0,00
3	Sanierung Sanitär-/Umkleide-/Innenbereich, Elektro	0,00
Σ		0,00

Ausgabenplan Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Flachdachsanierung des gesamten Hallendaches	450.000,00
2	Sanierung Innendecke mit Beleuchtung und Heizdecke	700.000,00
3	Sanierung Sanitär-/Umkleide-/Innenbereich, Elektro	1.050.000,00
Σ		2.200.000,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2021 - 2025) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüll-Hinweise

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% reduzieren. Bei Objekten oder Flächen in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten (4) durch das Land 55% und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern. Ausnahmen hierbei sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

- Spalte (1): Dies ist die Summe aller Kosten, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.
- Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.
- Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten. Fördermittel der Städtebauförderung sind beispielsweise für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen
- Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.
- Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.
- Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) oder eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 10% reduziert werden.
- Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 90% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 10%).
- Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentliche Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2021	1.150.000,00	0,00	0,00	1.150.000,00	0,00	632.500,00	517.500,00	0,00
2022	1.050.000,00	0,00	0,00	1.050.000,00	0,00	577.500,00	472.500,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.200.000,00	0,00	0,00	2.200.000,00	0,00	1.210.000,00	990.000,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- ☒ Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.
- ☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.
- ☐ Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum des Bundes
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- ☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)
- ☐ sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)
- ☒ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
 - ☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)
 - ☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
 - ☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

- ☐ liegt bei

FKZ:

9

Online-Kennung:

100496509

☒ wird nachgereicht bis:

Datum

13.11.2020

Geplante Umsetzung des Projekts

- ☐ Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.
- ☐ Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Förderaufruf

Haben Sie bereits eine Skizze zu diesem Projekt im Förderaufruf 2018 eingereicht?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Bitte tragen Sie hier die online-Kennung aus 2018 ein.

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	1_Lage_Sporthalle_bei_den_Gymnasien.pdf	Städtebauliche Einbindung des Projekts 1
Ergänzende Anhänge	2_Lage_Sporthalle_bei_den_Gymnasien.pdf	Städtebauliche Einbindung des Projekts 2

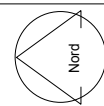


GIS Ausdruck
vom: 22.10.2020

Plannummer:
378678

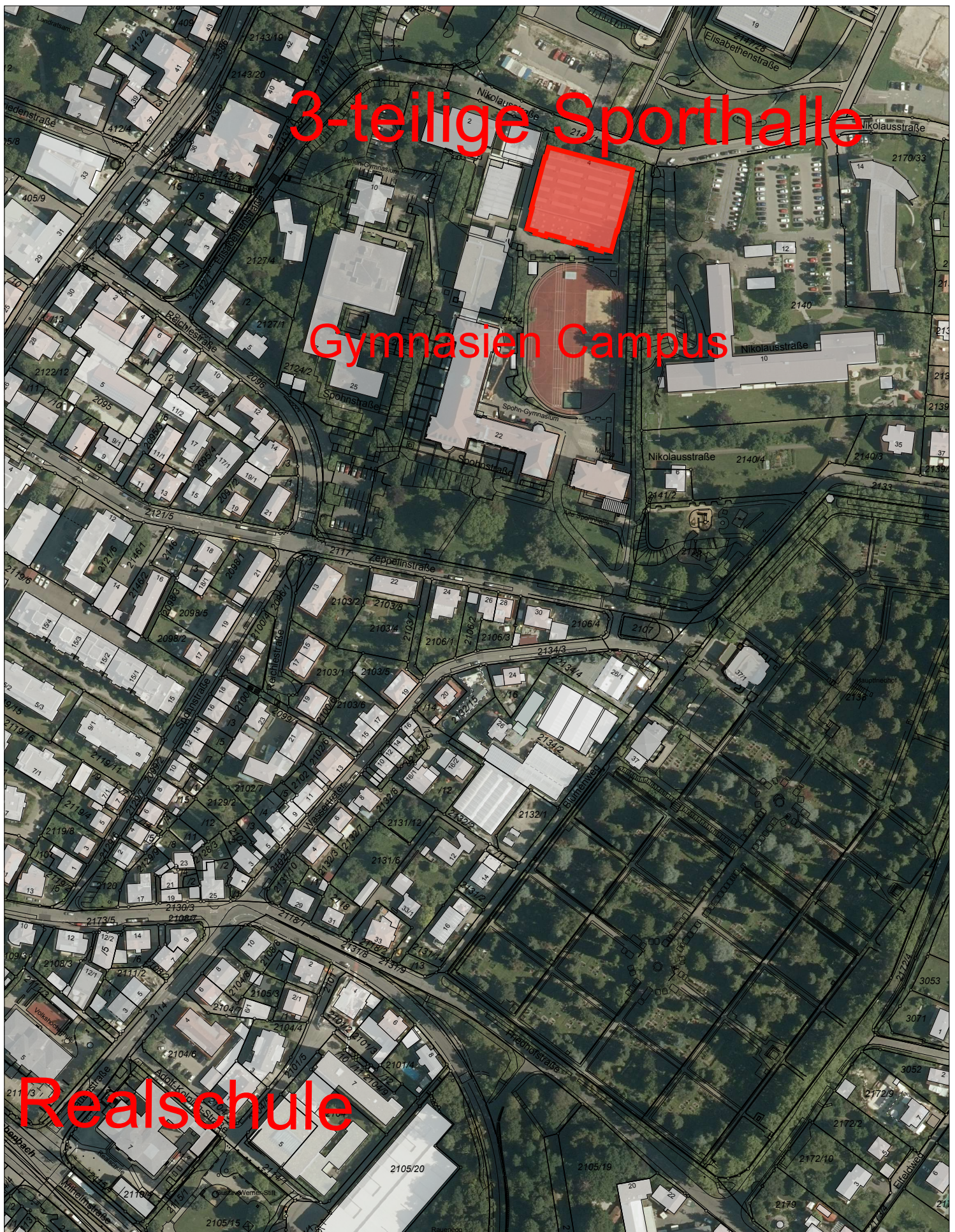
3-teilige Sporthalle bei den Gymnasien
Lage des Projekts im städtebaulichen Umfeld

0 100 200 300 400 500 600 m



M 1:6000

 **Stadt**
Ravensburg

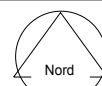


GIS Ausdruck
vom: 27.10.2020

Plannummer:
379001

3-teilige Sporthalle bei den Gymnasien
Lage des Projekts im städtebaulichen Umfeld

0 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 m



M 1:2500

 **Stadt
Ravensburg**